Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

15. Juni 1860. **Nro 137.** **15. Czerwca 1860.**

(1125)

Kundmachung.

Nro. 3486. Bei der am 1ten Juli laufenden Jahres in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 316ten und 317ten Verlosung der älteren Staatsschuld, sind die Serien 163 und 292 gezogen worden.

In der Serie 163 sind enthalten: Hofkammer-Obligazionen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar:

Die Nummern 5797 bis 5836 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, Nro. 5837 mit einem Fünftel der Kapitalssumme, dann die Nummern 5838 bis 6890 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen im gesammten Kapitalsbetrage von 1,258.011 fl. 50 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsenfuße von 24.248 fl. 8½ kr.

Die Serie 292 enthält Obligazionen von dem zu Genua aufgenommenen Anlehen, und zwar:

zu 4% Nro. 1 mit einem Fünftel der Kapitalssumme, dann die Nummern 1314 bis 1963 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, und zu 4½% Nro. 1 a. mit einem Sechstel der Kapitalssumme, und die Nummern 1 bis 626 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,192.873 fl. 38¾ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.006 fl. 46 kr.

Diese Obligazionen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und der Gläubiger erhält auf Verlangen, nach Maßgabe der in der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858 Zahl 2526/F. M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) enthaltenen Bestimmungen 5%tige auf österreichische Währung lautende Obligazionen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. Juni 1860.

Obwieszczenie.

(2)

Nr. 3486. Na odbytem dnia 1go czerwca b. r. na mocy najwyższego patentu z 21. marca 1818 i 23. grudnia 1859 — 316. i 317. losowaniu dawniejszego długu państwa wyciągnięto serye 163 i 292.

W seryi 163 objęte są: obligacye kamery nadwornej rozmaitej stopy procentowej, a mianowicie:

Numera 5797 po 5836 z całemi kwotami kapitałowemi, Ner. 5837 z piątą częścią sumy kapitałowej, następnie numera 5838 po 6890 z całemi kwotami kapitałowemi w ogółowej kwocie kapitałowej 1,258.011 złr. 50 c. i w kwocie procentowej według zniżonej stopy procentowej 24.248 złr. 8½ c.

Serya 292 zawiera obligacye z pożyczki zaciągniętej w Genuy, a mianowicie:

po 4% Ner. 1. z piątą częścią sumy kapitałowej, następnie numera 1314 po 1963 z całemi kwotami kapitałowemi, i po 4½% Ner. 1. a. z szóstą częścią sumy kapitałowej i numera 1 do 626 z całemi kwotami kapitałowemi, w ogółowej kwocie kapitałowej 1,192.873 zł. 38¾ c. i w kwocie procentowej według zniżonej stopy 25.006 zł. 46 c.

Obligacye te będą według przepisów najwyższego patentu z 21. marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową a wierzyciel otrzyma na żądanie, w miarę przepisów zawartych w obwieszczeniu wysokiego ministeryum finansów z dnia 26. października 1858 l. 5286/F. m. (Dziennik ustaw państwa Ner. 190) 5% na walutę austryacką opiewające obligacye.

C. k. galic. prezydyum namiestnictwa.

Lwów, dnia 8go czerwca 1860.

(1134)

Kundmachung.

(1)

Wegen des erweiterten Betriebes der Mallefahrten Lemberg-Czernowitz und retour pr. Tarnopol während der diesjährigen Sommerperiode.

Nro. 4632. In Gemäßheit der höchstortigen Genehmigung werden die Mallefahrten Lemberg-Czernowitz pr. Tarnopol und retour während der diesjährigen Sommer-Periode, d. i. vom 15. Juni bis 15. Oktober d. J. in nachstehender Weise betrieben werden:

1. Auch an jenen Tagen der Woche, an welchen in Folge der hierortigen Kundmachung vom 4. Februar d. J. Z. 1028 bei den Mallefahrten Lemberg-Czernowitz und retour pr. Tarnopol nur ein viersitziger Mallewagen verkehren soll, wird statt dieses einzigen Mallewagens ein Packwagen mit Kabriolet als Hauptwagen, und nebst diesem, ein viersitziger Aerarialwagen als Beiwagen auf der ganzen Route von Lemberg nach Czernowitz und in entgegengesetzter Richtung verwendet werden.

Es werden somit täglich fünf Reisende in Lemberg und in Czernowitz für jede Fahrt aufgenommen, und die in den Ausgangsorten der Fahrten unbesetzt gebliebenen Plätze von den Unterwegs-Stazionen vergeben werden können.

2. Am Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Samstage jeder Woche wird überdies auch den von Lemberg ausgehenden Fahrten ein viersitziger Aerarial-Beiwagen bis Tarnopol beigegeben werden.

3. Ebenso wird das Postamt in Tarnopol den bei demselben am Dienstage, Donnerstage, Freitage und Sonntage jeder Woche aus Czernowitz eintreffenden Mallefahrten einen viersitzigen Aerarialwagen bis nach Lemberg beizugeben haben.

Durch die letzteren zwei Einrichtungen ist somit insbesondere für einen gesicherten Personen-Verkehr zwischen Tarnopol-Lemberg gesorgt.

Die Koursordnung der über Tarnopol nach und von Czernowitz verkehrenden Mallefahrten bleibt unverändert.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg, am 12. Juni 1860.

Obwieszczenie.

Względem powiększenia ilości wozów przy kursującej między Lwowem a Czerniowcami przez Tarnopol malepoczcie, na czas tegorocznej pory letniej.

Nr. 4632. W skutek wysokiego zezwolenia, jazdy malepocztowe ze Lwowa do Czernowic i na powrót przez Tarnopol kursujące, w tegorocznej porze letnej, t. j. od dnia 15. czerwca do 15. października r. b. w następującym porządku kursować będą:

1) Nawet w tych dniach tygodniowych, w których skutek tutejszego obwieszczenia z dnia 4. lutego r. b. do liczby 1028 wydanego, tylko jeden malewóz o czterech siedzeniach do jazdy malepocztowej ze Lwowa do Czerniowic przez Tarnopol i napowrót używany bywa, wysyłać się będzie zamiast tego jednego malewozu, na całą drogę między Lwowem a Czerniowcami wóz pakunkowy z kabrioletem jako wóz główny z dodaniem do niego wozu pocztowego o 4ch siedzeniach.

W skutek tego urządzenia codziennie we Lwowie i Czerniowcach pięciu podróżnych będą przyjmowane; zaś siedzenia w tych miejscach wyjazdowych nie zajęte, przez stacye środkowe będą rozdawane być mogły.

2) W niedzielę, wtorek, czwartek i sobotę każdego tygodnia oprócz tego dodawany będzie odchodzącej ze Lwowa malepoczcie wóz pocztowy o 4rech siedzieniach aż do Tarnopola, — w skutek czego

3) obowiązanym będzie c. k. pocztamt w Tarnopolu, przyjeżdżającej tam we wtorek, czwartek, piątek i niedzielę każdego tygodnia od Czerniowic malepoczcie, tożsamo dodawać aż do Lwowa wóz pocztowy o 4rech siedzeniach.

Przez ostatnie obydwa urządzenia ułatwia się osobliwie jazda dla podróżnych między Tarnopolem a Lwowem.

Porządek kursowy jazdy malepocztowej do i z Czerniowic na Tarnopol żadnej zresztą nie podlega zmianie.

Od c. k. dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 12. czerwca 1860.

(1133)

Kundmachung.

(1)

Nro. 487. Bei der k. k. Tabak-Fabrik in Jagielnica werden am 2ten Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags nachstehende Gegenstände und zwar einzelnweise mittelst einer öffentlichen und mündlichen Lizitazion an den Meistbiethenden veräußert werden, als:

a)	7	Stück	Schalenwagen der größten Gattung mit eisernen Ketten
b)	1	„	Schalenwage „ mittleren „ „ „ „
c)	1	„	„ „ kleineren „ „ „ „
d)	70	„	Stockgewichte gußeiserne à 50 Pfund,
e)	2	„	„ „ à 4 „
f)	2	„	„ „ à 3 „
g)	4	„	„ „ à 2 „
h)	4	„	„ „ à 1 „
i)	2	„	Aufhängketten eiserne,
k)	2	„	Schalenwagen größere mit messingenen Schalen u. Ketten
l)	10	„	„ kleinere „ „ „ „
m)	10	„	„ ganz kleine „ „ „ „
und n)	580	Pfund	gußeiserne Ofenbestandtheile.

Alle diese Gegenstände können bei der genannten Fabrik von Jedermann gehörig besichtiget werden und sind daselbst auch die näheren Lizitazionsbedingnisse zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

K. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung.

Jagielnica, am 6. Juni 1860.

(1112) (3)

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Direkzion zu Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge h. Armee-Ober-Kommando-Erlasses vom 13. Mai 1860 Abtheilung 10, Nro. 1218, und h. Landes-General-Kommando-Verordnung vom 18. Mai 1860 Abtheilung 4, Nro. 9099, wegen Sicherstellung des

Adaptirungsbaues des Militär-Spitals-Gebäudes in Zołkiew

eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte Dienstag den 3. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen k. k. Genie-Direkzionskanzlei im Udryckischen Hause Nro. 684 $^{2}/_{4}$ in der Sixtuska-Gasse abgehalten werden wird.

Dieser Adaptirungsbau wird nicht nach den verschiedenen Kategorien der Werkmeisterarbeiten, sondern im Ganzen ausgeboten, daher Offerte auf einzelne Professionistenarbeiten lautend, nicht berücksichtiget werden.

Der bezügliche Kostenüberschlag wurde auf Basis der bei dem Zołkiewer Fillalbezirke für das Militärjahr 1860 bestehenden Kontraktspreise (d. i. Grundpreise, und zwar: mit einem 36%igen Nachlaß) berechnet, und dürfte durch die von der Zensurbehörde vorzunehmende ziffermäßige Richtigstellung annähernd die Summe von 19.000 fl. österr. Währung erreichen.

Es werden daher nur Offerte mit einem höheren als dem kontraktlichen 36% Nachlasse von den bestehenden Grundpreisen mit Ausschluß aller Bruchtheile berücksichtiget werden.

Die einlangenden Offerte müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Annahme geeignet befunden werden sollen:

1) Muß jedes Offert mit einer 36 kr Stempelmarke, dann mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugniße über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensumstände des Offerenten versehen und gehörig gesiegelt sein.

2) Jedem Offert muß das 5% berechnete und auf 800 fl. österr. Währung festgesetzte Vadium, welches entweder im baren Gelde oder in Staatsschuldverschreibungen nach dem börsenmäßigen Kourse zu bestehen hat, beiliegen, und ist sodann vom Ersteher nach Annahme und Genehmigung seines Offertes allfogleich auf das Doppelte zu erhöhen.

3) Der angebotene Prozentennachlaß muß in dem Offerte mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt sein.

4) Jedes Offert hat überdieß die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse genau gelesen und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

5) Das Offert ist mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten zu fertigen und der Wohnort desselben beizusetzen.

6) Ist das Offert von mehr als einem Offerenten ausgestellt, so muß in demselben die Solidarverpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten sein.

7) Müssen die Offerte bis längstens den 3. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen k. k. Genie-Direkzions-Kanzlei abgegeben werden. Nach Ablauf dieses Termines werden von Seite der k. k. Genie-Direkzion unter keinem Vorwande Offerte angenommen werden.

Die näheren Bedingnisse so wie auch die Pläne, die Vorausmaß und der Kostenüberschlag, können jederzeit in der diesseitigen k. k. Genie-Direkzionskanzlei eingesehen werden.

K. k. Genie-Direkzion.

Lemberg, am 3. Juni 1860.

Offert.

Muster.

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, den laut Kundmachung vom 3. Juni 1860 ausgebotenen Adaptirungsbau des k. k. Militärspitals in Zołkiew mit einem Nachlaße von % Sage!

Prozent von den bei dem k. k. Genie-Direkzions-Filiale zu Żołkiew für das Militärjahr 1860 bestehenden Kontraktsgrundpreisen zu übernehmen und erlege gleichzeitig das vorgeschriebene Vadium von 800 fl. österr. Währung unter Beischluß des zu fertigenden Uebernahmsscheines. Ferner schließe ich die geforderten Dokumente über meine Solidität und Befähigung, einen derlei Bau übernehmen zu können bei und erkläre, das bezügliche, aus den Plänen, der Vorausmaß und dem Kostenüberschlage bestehende Elabortat, dann die Baubedingnisse eingesehen und ihrem Inhalte nach wohl verstanden zu haben, daher ich mich zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben, für den Fall als ich Ersteher werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

N. N. am ten Juni 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift der Adresse:

Offert wegen Uebernahme des Adaptirungsbaues
des Militärspitals-Gebäudes in Żołkiew, versehen
mit dem Vadium von fl. österr. Währung
vorgeschriebenen Zeugnissen.

(1114) (3)

Edikt.

Nr. 3252. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Rogoziński und im Falle dessen Ablebens seinen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, daß Abel Rosenberg hiergerichts unterm 21. Mai 1860 Z. 3252 eine Klage wegen Extabulirung des im Lastenstande des Hauses sub Nro. 606 in Brody dom. antiq. 7. fol. 71. n. 1. on. haftenden Heirathsvertrages überreicht habe, und zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagfahrt auf den 11. Juli d. J. um 10 Vormittags bestimmt wurde.

Zur Wahrung ihrer Rechte wird der hiesige Advokat Dr. Landau zum Kurator bestellt.

Die Belangten werden daher erinnert zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, und überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie die aus deren Versäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Brody, am 1. Juni 1860.

(1111) (3)

Edikt.

Nr. 488. Vom k. k. Bezirksamte als Abhandlungsinstanz des Nachlaßes des zu Jabłonka am 5. Juli 1857 mit Hinterlassung der letztwilligen testamentarischen Anordnung vom 4. Mai 1857 verstorbenen Grundwirthen Basilius Romszak wird dem abwesenden und unbekannten Orts sich aufhaltenden großjährigen Sohne desselben Iwan Romszak hiemit bekannt gegeben, daß sein Vater Basil Romszak mit der oben angedeuteten letztwilligen Anordnung ihn als Erben und die Marunia Romszak ihm fideikommissarisch substituirt habe.

Iwan Romszak wird somit erinnert von seinem Leben und Aufenthalte dem Gerichte sogleunigst Kenntniß zu verschaffen und seine Erbserklärung zum Nachlaße abzugeben, widrigens die Nachlaßabhandlung mit dem für ihn aufgestellten Kurator ad actum dem Jacob Klimowicz gepflogen werden würde.

Solotwina, am 29. November 1859.

(1088) (3)

Edikt.

Nro. 13155. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender dem Herrn Jonas Margulies angeblich bei dem in Brody stattgehabten Brande verbrannten oder in Verlust gerathenen Grundentlastungsobligazionen des Lemberger Verwaltungsgebietes, u. z. Nro. 555 ddto. Lemberg am 1. November 1853 über 100 fl. KM. lautend auf den Namen: Silver Brześciański mit 10 Stück Kupons, wovon der erste am 1. Mai 1859, der letzte am 1. November 1863 fällig wird und Talon mit dem Umwechslungstermine vom 1. November 1863 — und Nro. 6957 ddto. Lemberg vom 1. November 1853 über 100 fl. KM. lautend auf den Namen: Alexander v. Podlewski mit gleichen Kupons und Talon aufgefordert, diese Obligazionen sammt Kupons und Talon um so sicherer entweder beizubringen oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, als sonst die obbesprochenen Obligazionen sammt Zinsen-Talons für unwirksam erklärt werden würden, wenn dieselben sammt Zinsen-Talons binnen 3 Jahren von dem Tage, an welchem die letzte mit diesen Obligazionen hinausgegebene Zinsen-Kupon zur Zahlung fällig sein wird, oder falls diese Obligazionen mittlerweile verlost sein würden, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage als diese Obligazionen zur Zahlung fällig sein werden, nicht beigebracht oder die Rechte nicht dargethan werden sollten, als sonst ferner, wenn die von diesen Obligazionen bereits fälligen Kupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts, dagegen die weiteren erst fällig werdenden Kupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Fälligkeit eines jeden einzelnen Kupon gerechnet nicht beigebracht oder die Rechte darauf nicht dargethan werden sollten, auch die Kupons von diesen Obligazionen für unwirksam werden erklärt werden.

Lemberg, den 18. April 1860.

(1131) (2)

Konkurs.

Nro. 3735. Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeisterstelle in Nižniow, Stanisławower Kreises, mit dem Bezuge einer Jahresbestallung von 210 fl., eines Amtspauschales jährlicher 21 fl. und der gesetzlichen Rittgelder, mit der Verpflichtung zur Kauzionsleistung im Bestallungsbetrage, dann zur Haltung von wenigstens 10 diensttauglichen Pferden und der nöthigen Postrequisiten wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse und ihrer Vermögensverhältnisse, dann des Besitzes einer in Nižniow gelegenen, zum Postbetriebe passenden Realität binnen vier Wochen bei der Postdirekzion in Lemberg einzubringen, bei welchen auch die näheren Vertragsbedingnisse eingesehen werden können.

Von der k. k. galiz. Postdirekzion.

Lemberg, am 7. Juni 1860.

(1115) (3)

Lizitazions-Kundmachung.

Nro. 495 praes. In Absicht der Sicherstellung des Brennholzbedarfs für alle dermaligen Kanzlei- und Arrestlokalitäten des Złoczower k. k. Kreis- und städtisch delegirten Bezirksgerichtes, dann der k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungsjahr 1861 mit 177, das ist: Einhundert Siebenzig und Sieben nied. österr. Klaftern 36" Buchenscheiterholzes — wird am 16. Juli 1860 und falls an diesem Tage ein annehmbarer Anboth nicht erzielt werden sollte, am 23. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine diminuendo-Lizitazion bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden, wobei der Erstehungspreis des Vorjahres im Betrage von 4 fl. 20 kr. österr. W., das ist: Vier Gulden Zwanzig Kreuzer in österr. Währung für eine niederösterreichische Klafter Buchenscheiter als Ausrufspreis angenommen wird.

Hiezu werden die Lizitazionslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß ein $^{10}/_{100}$ Vadium im Betrage vom 75 fl. öster. W. zu erlegen sein wird, daß auch gehörig abstruirte schriftliche Offerte während der Lizitazionsverhandlung angenommen werden.

Die Lizitazionsbedingungen können beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidio.

Złoczów, am 4. Juni 1860.

(1116) **Edikt.** (3)

Nro. 21999. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Thomas Zimmer mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Maryanna Surowiec 2ter Ehe Florek wegen Löschung der im Lastenstande der Realität Nro. 568$^3/_4$ dom. 49. pag. 260. n. 3. on. intabulirten Forderung von 80 fl. KM. am 29sten Mai 1860 Zahl 21999 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 10. Juli 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeifer mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 30. Mai 1860.

(1121) **Edikt.** (3)

Nr. 518. Vom Tłumaczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird der Inhaber der in Verlust gerathenen, auf den Namen der Gemeinde Przybyłów, Stanisławower Kreises, lautenden Kriegsdarlehens-Obligazion vom 24. August 1798 Z. 15132 zu $2^1/_{100}$ über 21 fl. $22^5/_8$ kr. öst. Währ. aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligazion hiergerichts vorzuweisen, oder seine allenfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls dieselbe für amortisirt wird erklärt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Tłumacz, am 7. Mai 1860.

(1117) **Offerten-Lizitazions-Ankündigung.** (3)

Nro. 9291. Am 26ten Juni 1860 wird bei der Czernowitzer k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion eine Lizitazion zum Verkaufe von 600 Ztr. Sage: Sechshundert Wiener Zentner kalzionirter Holzpotasche Statt finden.

Die Uebergabe dieser Potasche geschieht bei den Magazinen zu Solka und zu Fürstenthal durch das Solkaer k. k. Wirthschaftsamt, und es ist der Ersteher verpflichtet, das obige Potaschquantum binnen 30 Tagen nach Bekanntgebung von der erfolgten Bestätigung des Lizitazionsresultats unmittelbar aus den obbezeichneten Magazinen nach vorausgegangener Einzahlung des Kaufpreises bei den Solkaer Renten, zu übernehmen.

Zur Sicherstellung und Zuhaltung der Lizitazionsbedingnisse hat der Kauflustige ein Angeld von Sechshundert Gulden österr. Währung im Baaren, oder in auf den Ueberbringer lautenden, nach dem Kurse zu berechnenden Staatspapieren beizubringen.

Es wird nicht mündlich lizitirt, sondern es werden bloß schriftliche mit einer 36 kr. österr. W. Stempelmarke versehene Offerten angenommen werden.

Bei der letzten Versteigerung ist loco der Erzeugung zu 12 fl. 50 kr. österr. W. für den netto Zentner verkauft worden.

Die schriftliche Offerte muß die Erklärung, daß sich Offerent allen Lizitazions-Bedingnissen unterziehe, enthalten, mit dem befagten Angelde belegt sein, und es ist darin der für einen netto Wiener Zentner angebotene Betrag, wornach der Kaufbetrag für das ganze ausgebotene Quantum pr. 600 Ztr. berechnet werden soll, sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben auszudrücken.

Diese Offerten werden am 27ten Juni 1860 9 Uhr Vormittags eröffnet, und der Bestbieter von der diesfälligen Kommission bekannt gemacht werden.

Die sonstigen Lizitazions-Bedingnisse können bei der Czernowitzer k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Czernowitz, am 5. Juni 1860.

Ogłoszenie licytacyi ofertowej.

Nr. 9291. Dnia 26. czerwca 1860 odbędzie się w Czerniowieckiej c. k. skarbowej dyrekcyi powiatowej licytacya na sprzedaż 600 cetnarów, wyraźnie Sześciuset cetnarów wiedeńskich kalcyonowanego potażu z drzewa.

Oddanie tego potażu odbywa się w magazynach w Solce przez c. k. urząd gospodarczy w Solce, i nabywca jest obowiązany powyższą ilość potażu w przeciągu 30 dni po uwiadomieniu o nastąpionem potwierdzeniu rezultatu licytacyi bezpośrednio z wyżej wymienionych magazynów, po uprzedniem zapłaceniu ceny kupna w urzędzie w Solce odebrać.

Dla zabezpieczenia i dotrzymania warunków licytacyi ma chcący kupić przyłączyć zadatek w kwocie sześciuset złr. w. a. w gotówce, lub w papierach państwa na okaziciela opiewających, według kursu obliczyć się mających.

Nie będzie się ustnie licytować, lecz będą tylko pisemne, marką stęplową na 36 kr. w. a. zaopatrzone oferty przyjmowane.

Przy ostatniej licytacyi sprzedawano w miejscu produkcyi cetnar netto po 12 złr. 50 kr. w. a.

Pisemna oferta musi zawierać oświadczenie, jako oferent poddaje się pod wszystkie warunki licytacyi, musi być zaopatrzona w wspomniony zadatek i należy w niej ofiarowaną za cetnar wiedeński kwotę, według której suma kupna za całą ilość 600 cetnarów obliczoną być ma, tak w cyfrach jakoteż w literach wyrazić.

Te oferty będą dnia 27. czerwca otworzone, a najwięcej ofiarujący będzie ogłoszony przez dotyczącą komisyę.

Resztę warunków licytacyi można przejźrzeć w Czerniowieckiej c. k. skarbowej dyrekcyi powiatowej.

Od c. k. skarbowej dyrekcyi powiatowej.

Czerniowce, dnia 5. czerwca 1860.

(1118) **Lizitazions-Kundmachung.** (3)

Nro. 493. In Absicht der Sicherstellung des Papier- und sonstigen Kanzleimaterialien-Bedarfes für das Złoczower k. k. Kreis- und städt. delegirte Bezirksgericht, dann für die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungsjahr 1861 wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 17. Juli 1860, falls jedoch an diesem Tage ein annehmbarer Anboth nicht erzielt werden sollte, am 24. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine diminuendo-Lizitazion abgehalten werden, wobei der Erstehungspreis des Vorjahres als Ausrufspreis angenommen wird.

Jeder Lizitazionslustige hat vor dem Beginne der Lizitazions-Verhandlung ein 10% Reugeld im Betrage an 100 fl. ö. W. bei der Lizitazions-Kommission zu erlegen, es steht indeß auch frei, vorschriftsmäßig abgefaßte, mit dem Vadio belegte schriftliche Offerte einzusenden, welche vor dem Schluße der Lizitazionsverhandlung angenommen werden.

Sollte der Offerent ein Vadium der Kommission übergeben haben, alsdann braucht die Offerte mit dem Reugelde nicht mehr belegt zu sein.

Die zu liefernden Gegenstände und deren beiläufiger Bedarf sind folgende:

1)	$1^1/_2$	Rieß Medianpapier,
2)	136	Rieß Kanzleipapier,
3)	160	Rieß Konzeptpapier,
4)	3	Rieß Packpapier,
5)	30	n. ö. Pfund Apollokerzen,
6)	150	n. ö. Pfund Unschlittkerzen,
7)	140	Bund Federkiele,
8)	40	n. ö. Pfund Siegellak,
9)	24	n. ö. Pfund Galläpfel,
10)	3	n. ö. Pfund Eisenvitriol,
11)	2	n. ö. Pfund Gummiarabikum,
12)	40	n. ö. Pfund Spagat,
13)	60	n. ö. Pfund Rebschnüre,
14)	70	n. ö. Ellen Packleinwand,
15)	160	n. ö. Pfund Lampenöhl,
16)	2	n. ö. Pfund Weihrauch,
17)	4	Dutzend Bleistifte,
18)	4	Dutzend Rothstifte,
19)	12	n. ö. Loth schwarzgelbe Nähseide,
20)	24	n. ö. deto. Nähzwirn,
21)	$1^1/_2$	n. ö. Pfund Lampenbaumwolle,
22)	$1^1/_2$	n. ö. Elle Lampendochte,
23)	6	Fläschchen autographische Tinte,
24)	12	Flaschen Präparat,
25)	6	Büchsen feste Schwärze,
26)	6	Tiegel verdünnte Schwärze,
27)	5	n. ö. Pfund Terpentingeist,
28)	5	n. ö. Pfund pulverisirte Trippel,
29)	3	Stück Schwärzballen,
30)	2	Stück Putzkorke,
31)	1	n. ö. Pfund Schwamm,
32)	60	Blatt Schmirgelpapier,
33)	3	Buch Auflagepapier,
34)	36	Stück Kartendeckel,
35)	2	Rieß Halbvelin-Kanzleipapier,
36)	1	Stück Farbkassettenpolster,
37)	$^1/_2$	n. ö. Pfund Provenzer-Baumöhl,
38)	6	Stück Abwischtücher,
39)	2	Stück Handtücher,
40)	1	n. ö. Pfund Seife, und
41)	2	Stück irdene Schüsseln.

Die übrigen Lizitazionsbedingungen können bei dem k. k. Kreisgerichte in Złoczow eingesehen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Złoczow, den 4. Juni 1860.

(1127) **Edikt.** (2)

Nro. 3738. Vom Samborer k. k. Kreisgerichte strafgerichtlicher Abtheilung wird hiermit bekannt gemacht, daß auf der Kaiserstrasse zwischen Sambor und Staremiasto ein Geldbetrag von 50 fl. KM. gefunden wurde.

Der Eigenthümer dieses Geldbetrages wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger Zeitung hiergerichts zu melden und sein Recht auf denselben nachzuweisen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Sambor, den 29. Mai 1860.

(1130) **Edikt.** (2)

Nro. 3562. Vom k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Mortko Rosenzweig wider Herrn Apolinar Padlewski wegen der Wechselsumme von 459 fl. 39 kr. ö. W. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Koźmiński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Rayzner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnopol, den 6. Juni 1860.

(1128) **Edikt.** (2)

Nr. 4174. Von dem k. k. Przemyśler Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Wolański mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben Naftal Herz unterm 22. Mai 1860 Z. 4174 um Erlassung der Zahlungsauflage über die Wechselsumme von 173 fl. 50 kr. öst. Währ. s. N. G. angesucht hat, und dieselbe unter Einem dem Gesuche gemäß erlassen wird.

Da der Wohnort des Johann Wolański unbekannt ist, so wird demselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Frenkl mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dworski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemyśl, den 31. Mai 1860.

(1129) **Edikt.** (2)

Nr. 3561. Vom k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider den Herrn Apolinar Padlewski Mordko Rosenzweig wegen Zahlung von 77 fl. öst. Währ. s. N. G. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage bewilligt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Koźmiński mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Reizner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Wechselrechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnopol, den 6. Juni 1860.

(1120) **Edikt.** (3)

Nro. 3381. Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnopol wird hiemit kundgemacht, daß der k. k. Notar in Czortkow Herr Joseph Strzelbicki zum Gerichtskommissär behufs der Vornahme der im §. 183 lit. a) der Notariatsordnung bezeichneten Akte in Verlassenschaftsangelegenheiten für alle in den Bezirken Czortkow, Jazłowiec und Budzanow vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Kreisgerichtes zufallenden derlei Angelegenheiten bestellt worden ist.

Tarnopol, am 4. Juni 1860.

Edykt.

Nr. 3381. C. k. sąd obwodowy w Tarnopolu podaje do publicznej wiadomości, iż c. k. notaryusza w Czortkowie Józefa Strzelbiekiego do przedsięwzięcia określonych w art. 183 lit. a) ustawy notaryalnej aktów w sprawach pertraktacyjnych w okręgu powiatu Czortkowskiego, Jazłowskiego i Budzanowskiego zajść mogących, tutejszemu sądowi przynależnych, niniejszem upoważnia.

Tarnopol, dnia 4. czerwca 1860.

(1123) **Edikt.** (3)

Nr. 2029. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß am 27. April 1825 Alois Brzozowski, Maurer zu Lemberg, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Postępski als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denjenigen, welche sich bereits erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 2. Mai 1860.

(1122) **Konkurs.** (3)

Nr. 40. Dyrekcya galic. zakładu dla Ciemnych we Lwowie podaje do publicznej wiadomości, iż w zakładzie tym posada pomocnika nauczycielskiego z pensyą Trzystu (300) zł. wal. austr., pomieszkaniem wolnem, usługą i opałem, nowoustanowioną została.

Starający się o takowę mają wiek swój, wyznanie religii rz. kat., uzdolnienie z odbytych z dobrym postępem nauk, obyczajność moralną, niemniej posiadanie w zupełnej mocy języka polskiego świadectwami udowodnić, i podania swe najdalej do końca miesiąca lipca r. b. do Dyrekcyi wnieść, a to pocztą frankując, w miejscu zaś, na ręce sekretarza zakładu pana Juliana Topolnickiego pod Nr. 374 miasto mieszkającego.

Lwów, dnia 1. czerwca 1860.

(1119) **Kundmachung.** (3)

Nr. 2887. Vom 2. auf den 3. Jänner 1855 wurde in der Kreisstadt Tarnopol ein ordinärer jüdischer Wagen (Budka), welcher mit schwarzer ordinärer Leinwand gedeckt war, von dem Israeliten Mechel Mortkowicz abgenommen, und durch den Tarnopoler Magistrat am 27. Juli 1855 daselbst öffentlich veräußert.

Der Eigenthümer dieses Wagens wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Lemberger Zeitung sein Recht auf den Erlösbetrag pr. 16 fl. 80 kr. öst. W. hiergerichts nachzuweisen, widrigens dieser Betrag an die k. k. Staatskasse abgeführt werden würde.

Vom k. k. Kreis- als Strafgerichte.

Stanislawow, den 2. Juni 1860.

(1126) **Kundmachung.** (2)

Nro. 23798. Mit Bezug auf die am 14. Mai 1860 Z. 19429 erlassene Verständigung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der aus Anlaß des Ablebens des Landesadvokaten Dr. Kolischer zum Generalsubstituten desselben ernannte Landesadvokat Herr Moriz Kabath über sein Begehren von dieser Generalsubstituzion enthoben und dieselbe dem Herrn Landesadvokaten Dr. Julius Kolischer übertragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 12. Juni 1860.

(1132) **Edikt.** (1)

Nro. 19471. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte werden die Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen, von der Rentenkassa des k. k. Boryniaer Wirthschaftsamtes über die durch Josef Myszkowski erlegte Kauzion von 5750 fl. KM. für die Pachtung der Reichsdomäne Borynia s. Att. unter 17. Juni 1844 zum J. A. 465 ausgestellten Kauzionserlagscheines aufgefordert, diesen Kauzionserlagschein binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen um so sicherer vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Lemberg, den 16. Mai 1860.

(1136) **Konkurs.** (1)

Zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle für die grammatischen Fächer an der Unterrealschule in Steyr.

Nro. 10948. In Folge Resignirung des für Steyr ernannten Realschullehrers Ludwig Vašiča auf diesen Posten, ist die Lehrerstelle für die Gruppe der grammatischen und der damit verbundenen Unterrichtsgegenstände an der unselbstständigen Unterrealschule in Steyr neuerlich zu besetzen.

Es wird sonach für diese mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. öst. Währ. aus dem Schulfonde und mit einer Lokalzulage von 105 fl. österr. Währ. verbundene Stelle hiemit der Bewerbungskonkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die mit den nöthigen Behelfen und den Nachweisungen über die gesetzliche Befähigung, bisherige Verwendung und korrekte Haltung, belegten Gesuche, entweder im Wege der betreffenden Schulvorstehung oder im Falle der Kompetent nicht in öffentlichen Diensten steht, unmittelbar an die Statthalterei für Oberösterreich und Salzburg längstens binnen 3 Wochen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, einzusenden sind.

Linz, am 2. Juni 1860.